



MARKTGEMEINDEAMT
4753 Taiskirchen im Innkreis
Bezirk Ried i.I., Oberösterreich

Tel. 07764/8257-0, Fax Klappe 15, DVR: 0087033

Zl.: 015-2-2022

Taiskirchen i.I., am 04.11.2022

GEBÜHRENORDNUNG

für gewerbemäßige Inserate in den Gemeindenachrichten

Durch den Gemeinderat wurden in der Sitzung am 03.11.2022 nachstehende Gebühren für die Einschaltung von gewerbemäßigen Inseraten in den Gemeindenachrichten festgesetzt:

Einmalige Einschaltung	Farbe	1 Seite	€	200,--
Einmalige Einschaltung	Farbe	½ Seite	€	150,--
Einmalige Einschaltung	Farbe	¼ Seite	€	80,--
Dauereinschaltung	Farbe	1 Seite	€	180,--
Dauereinschaltung	Farbe	½ Seite	€	120,--
Dauereinschaltung	Farbe	¼ Seite	€	60,--

Kleinere Formate als ¼ Seite werden entsprechend den angeführten Preisen angepasst.

Eine Dauereinschaltung besteht, wenn in mind. 4 von 5 Gemeindenachrichten ein Inserat veröffentlicht wird.

Diese Gebührenordnung wurde in der Gemeinderatssitzung am 03.11.2022 beschlossen und tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Angeschlagen am: 04.11.2022 *HK*
Abgenommen am: 21.11.2022



Der Bürgermeister: